

Wichtige Hinweise von der Anmeldung bis zum Schulstart

Herzlich willkommen am Ratsgymnasium Stadthagen!


Diese Merkzettel sind für Sie, liebe Eltern, als Wegweiser bestimmt und sollen Sie durch die Anmeldung und die Termine bis zum Schuljahresbeginn leiten. Wir freuen uns, dass Sie unserer Schule Ihr Vertrauen schenken und Ihr Kind bei uns anmelden. Ihr Kind hat damit einen Platz an unserer Schule, Sie müssen nicht auf eine Bestätigung warten. Jedes Kind, das angemeldet wurde, ist automatisch aufgenommen.

Wir freuen uns auf Ihr Kind und die Zusammenarbeit mit Ihnen! Bitte nehmen Sie die nachfolgenden Informationen zur Kenntnis. Vielen Dank!

1 Anmeldung

Sie können Ihr Kind für den neuen 5. Jahrgang **ab dem 27.04.2026** an unserer Schule anmelden. Die **offiziellen Anmeldetermine** sind **Montag, 18.05.2026 und Dienstag, 19.05.2026**. Wir stehen für Sie im gesamten angegebenen Zeitraum, also vom **27.04.2026 bis 19.05.2026**, jeweils von Montag bis Donnerstag von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr zur Verfügung. Anmeldungen außerhalb dieser Zeiten sind nach telefonischer Terminvereinbarung ebenfalls möglich.

Füllen Sie bitte das **Anmeldeformular** aus. Sie haben dafür zwei Möglichkeiten:

- Onlineformular auf der Homepage bearbeiten, absenden und **Kontrollausdruck ausdrucken** 
- In der Schule mit Hilfe der anwesenden Lehrkräfte oder der Sekretärinnen alle Formblätter ausfüllen

Wir benötigen folgende **persönlichen Unterlagen zur Anmeldung**:

- eine Geburts- bzw. Abstammungsurkunde Ihres Kindes
- das Halbjahreszeugnis der 4. Klasse im Original (und, falls es Ihnen möglich ist, als Kopie)
- die Protokolle der Beratungsgespräche an den Grundschulen
- Ihre Kontodaten (für die Anmeldung zur Schulbuchausleihe)
- die Geburtsurkunden der Geschwisterkinder, wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen möchten, aber wegen mehr als zwei schulpflichtiger Kinder (bzw. Kinder in unentgeltlicher Ausbildung) Anspruch auf einen Nachlass auf die Leihgebühr haben,
- einen Leistungsbescheid, wenn Sie an der Schulbuchausleihe teilnehmen, aber lt. Sozialgesetzbuch II, VIII, XII oder Asylbewerbergesetz oder WoGG von der Entrichtung der Leihgebühr befreit werden möchten.

Außerdem sind folgende **Formblätter erforderlich**. Sie können sie von der Homepage herunterladen, ausdrucken und unterschrieben zur Anmeldung mitbringen:

- Anmeldung zur Kennenlernfahrt (erforderlich)
- Einwilligungserklärung Bilder (erforderlich)
- Einwilligungserklärung moin.schule (erforderlich)
- Antrag zur Schülerbeförderung (falls erforderlich)
- Freundesgruppen zur Klassenbildung (falls gewünscht)
- Anmeldung zur Bläserklasse (falls gewünscht)
- Anmeldung zur Lernmittelausleihe (falls gewünscht) [siehe 2]
- Erklärung zur Sorgeberechtigung (bei getrennt lebenden / geschiedenen Elternteilen)

Sollten Sie Urkunden, Nachweise, Atteste, notwendige Formblätter usw. zur Anmeldung nicht vorgelegt haben, bitten wir Sie, dies bis zum **21.05.2026** unbedingt nachzuholen.

2 Lernmittel / Schulbücher

Wichtig ist eine Entscheidung über eine Teilnahme am Ausleihverfahren für Lernmittel. Sie entscheiden, ob Sie teilnehmen wollen und welche Lernmittel sie ausleihen möchten. Die Termine dazu in der Übersicht:

- **Donnerstag, 21.05.2026: späteste Abgabe der Anmeldungen zur Lernmittelausleihe** und der Liste der auszuleihenden Lernmittel (das weiße Exemplar ist für Sie) im Sekretariat
- **Ab Freitag, 17.07.2026: Einzug** der errechneten Summe für die bei uns bestellten Lernmittel von dem angegebenen Konto

In den ersten Tagen des neuen Schuljahres werden die bestellten (und bezahlten) Lernmittel ausgeteilt.

3 Weitere Materialien

Die anderen Materialien wie Workbooks (s. Liste Kaufexemplare), Mappen, Hefte etc. (s. Materialliste) besorgen Sie in den nächsten Wochen bis zum Schuljahresbeginn bitte selbst.

4 Schließfach

Sind Sie an einem Schließfach für Ihr Kind interessiert? Diese können sehr dabei helfen, das Gewicht der Schulranzen zu reduzieren. Schauen Sie sich doch bitte für weitere Informationen dazu auf der Seite www.astradirect.de. Sie finden die Schließfächer für den Jahrgang 5 im Kellergeschoss des IV. Traktes.

5 Klassenbildung

Die neuen Klassen 5 werden nach Abschluss des Anmeldeverfahrens gebildet. Selbstverständlich werden dabei die gewählten Freundschaftsgruppen berücksichtigt. Ihr Kind wird gleich zu Beginn der Sommerferien einen Brief mit der Benachrichtigung darüber erhalten, in welcher Klasse es sein wird und natürlich auch die Namen des Klassenlehrerteams erfahren. Für telefonische Rückfragen zur Klassenbildung stehen wir Ihnen bis zum **07.07.2026** in der Schule zur Verfügung.

6 Einschulung & Schulbuchausgabe

Die Einschulung findet am **Donnerstag, 13. August 2026 um 16:00 Uhr in der Aula** statt. Vor und nach dem offiziellen Teil der Einschulungsfeier werden die Schulbücher an die Eltern ausgegeben.

7 Kennenlertage

In den darauffolgenden Kennenlertagen (Freitag und Montag) werden die Kinder von den Klassenlehrkräften und den Klassenpaten betreut. In diesen Tagen werden sie auch die Lernmittel für den Fachunterricht und die Busfahrkarte erhalten.

8 Schülerplaner

Zum Schuljahresbeginn werden unsere Schülerinnen und Schüler auch den schuleigenen „Schuljahresplaner“ erhalten, der Ihnen, liebe Eltern, auf dem ersten Elternabend wenige Wochen nach Schuljahresbeginn vorgestellt werden wird. Hier werden Sie auch über den weiteren Ablauf des Schuljahres informiert werden.

9 Schulweg

Bitte üben Sie mit Ihrem Kind in den Sommerferien den neuen Schulweg. Buskinder sollten unbedingt die Buslinie und ihre Bushaltestellen am Wohnort und in Stadthagen kennen. Vielleicht fahren Sie sogar schon einmal in den Ferien mit dem Bus, damit sich Ihr Kind auf dem neuen Schulweg sicher fühlt.

10 Kennenlernfahrt zum JBF-Centrum

Als erste gemeinsame Aktion unternehmen die Klassen 5 eine Fahrt auf den Bückeberg ins:



JBF-Centrum
(Jugend-, Bildungs- und
Freizeitcenterum)
Auf dem Bückeberg 1
31683 Obernkirchen



Auf spielerische Weise wollen wir während unserer Kennenlernfahrt versuchen, das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler als Individuum und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl als Klasse zu fördern.

Die Kinder werden von ihren Klassenlehrerteams und den Klassenpaten begleitet.

Die Klassen fahren in zwei Durchgängen zum JBF-Centrum:

- Die **erste Gruppe** wird vom **31.08. bis 02.09.2026** und die
- **zweite Gruppe** vom **02. bis 04.09.2026** unterwegs sein.

Für die Übernachtung benötigen Ihre Kinder dreiteilige Bettwäsche, Waschzeug und Handtücher. Weiter sind festes Schuhwerk, lange Hose und eine Regenjacke wichtig. Weitere organisatorische Informationen rund um diese Fahrt erhalten Sie und Ihre Kinder zu Beginn des Schuljahres von den Klassenlehrerteams.

Die Kosten werden sich für Sie auf insgesamt gut 150,00 € belaufen. In diesem Betrag sind Transport, Unterkunft und Verpflegung. Auch die Kosten für das erlebnispädagogische Programm, das vom Förderverein der Schule finanziell unterstützt wird, sind enthalten.

Außerdem erheben wir in diesem Betrag auch bereits die Kosten für den

- schuleigenen Schülerplaner (5,50 €), den wir allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgänge 5 bis 8 zur Verfügung stellen, den
- Schülerschein (5,-- €), der bspw. für die Bezahlung in der Mensa genutzt werden kann, sowie das
- Probeessen in der Mensa (3,-- €).

Eine genaue Abrechnung erhalten Sie nach dem Ende aller Aktionen.



Bitte überweisen Sie den Betrag von 150,-- € bis zum 07.08.2026

auf folgendes Konto des Ratsgymnasiums Stadthagen

IBAN **DE 34 2555 1480 0470 0001 83**

Verwendungszweck **JBF, Name des Kindes, Jg5 Wen**

(Bitte geben Sie unbedingt diesen Verwendungszweck an, damit wir Ihre Zahlung korrekt zuordnen können.)

Sollten Sie wichtige Fragen an oder Informationen für das Klassenlehrerteam im Zusammenhang mit dieser Fahrt klären wollen, so nehmen Sie bitte zu Beginn des Schuljahres über das Sekretariat Kontakt zu den Klassenlehrkräften auf.

Wir freuen uns auf diese erste große gemeinsame Unternehmung mit Ihren Kindern!

Die Teams des neuen 5. Jahrgangs

11 Religionsunterricht / Werte und Normen

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, die Fachgruppen Religion und Werte und Normen möchten euch und Sie am Ratsgymnasium begrüßen. Wir bieten an unserer Schule einen **konfessionell-kooperativen Religionsunterricht** in der Verantwortung evangelischer und katholischer Lehrkräfte sowie einen **Unterricht Werte und Normen** an. Der **konfessionell-kooperative Religionsunterricht** ist dabei **für alle Schülerinnen und Schüler offen**, wir begrüßen in diesem ausdrücklich auch Schülerinnen und Schüler, die einer anderen Religionsgemeinschaft angehören, sowie nicht-religiöse Schülerinnen und Schüler, da wir uns einen möglichst breit gefächerten Dialog wünschen. Schülerinnen und Schüler, die sich vom konfessionell-kooperativen Religionsunterricht abmelden, nehmen am Unterricht Werte und Normen teil.

Die rechtlichen Grundlagen, die für den Religionsunterricht gelten, sind die folgenden:

Wer einer Religionsgemeinschaft angehört, ist grundsätzlich verpflichtet, am Religionsunterricht seiner Religionsgemeinschaft teilzunehmen. Die Verpflichtung zur Teilnahme entfällt bei schriftlicher Abmeldung (§ 124 Abs. 2 Satz 3 NSchG). Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind stattdessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet (§ 128 Abs.1 NSchG).

Diese Erlasse bedeuten auch, dass eine spätere An- oder Abmeldung zum konfessionell-kooperativen Religionsunterricht aus Gewissensgründen schriftlich möglich ist.

Wir bitten Sie, liebe Eltern, für Ihr Kind zu entscheiden, an welchem Unterricht Ihr Kind teilnehmen soll.

12 Digitalisierung

12.1 Grundlagen in den Jahrgängen 5 und 6

Zwar sollen unsere Fünft- und Sechstklässler zunächst die an der Grundschule erworbenen Kenntnisse zur Mappenführung und schriftlichen Dokumentation vertiefen, trotzdem spielt auch im Unterricht der unteren Klassen der Einsatz von Computern und anderer digitaler Endgeräte eine immer größere Rolle.

Derzeit stellt der Landkreis Schaumburg allen seinen Schulen und somit auch dem Ratsgymnasium **IServ** sowie das Paket **Microsoft 365** mit allen seinen Anwendungen zur Verfügung. Für diese Erstanmeldung erhalten Sie Zugangsdaten, die Sie mit Ihrem Kind zuhause durchführen. Die Zugangsdaten müssen Ihrem Kind bekannt sein, da sie auch in der Schule benötigt werden.

Die Anmeldung an Webuntis (Stundenplan) sowie Microsoft 365 (E-Mail: Outlook, Messenger: Teams) erfolgt mit den Zugangsdaten von IServ. In den ersten beiden Schuljahren, also in den Jahrgängen 5 und 6, üben wir mit den Kindern zunächst den Umgang mit **OUTLOOK** (E-Mail) ein und erklären den Kindern die Funktionen der **TEAMS**-App. Wenn Sie sich selbst nicht mit diesen Anwendungen auskennen, Ihr Kind aber gern unterstützen wollen, empfehlen wir Ihnen sich über die Funktionen der beiden oben genannten Apps von Microsoft 365 im Internet zu informieren.

Da das Paket Microsoft 365 mit derselben E-Mail-Adresse auf bis zu fünf verschiedenen Geräten installiert werden kann, ist auch eine Nutzung auf dem Smartphone (Installation oder über den Browser) möglich.

12.2 Einführung von Tablets ab Jahrgang 7

Ab der 7. Klasse werden im Unterricht ab dem Schuljahr 2026/2027 landesfinanzierte **Tablets als zusätzliches verbindliches Lernmittel** eingeführt.

13 DSGVO

Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und Übersicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir sind verpflichtet, Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten an unserer Schule zu informieren. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Homepage www.rgs-stadthagen.de. Hier finden Sie *Informationsblatt gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung* ganz unten auf der Startseite.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos (und Filmaufnahmen) auf der Homepage und in Jahrbüchern der Schule

Wir möchten auf der schuleigenen Homepage (www.rgs-stadthagen.de) gerne Fotos oder Filmaufnahmen von den Aktivitäten unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Ausflüge, Projektwoche, ...) einstellen, um unseren Internetauftritt mit Leben zu füllen. Aus diesem Grunde möchten wir Sie als Erziehungsberechtigter/ Erziehungsberechtigte um Ihre Einwilligung dazu bitten, Fotos oder Filmaufnahmen, auf denen Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn zu sehen sind, auf unserer Homepage und in unseren Jahrbüchern veröffentlichen zu dürfen. Auch die Veröffentlichung des Vor- und Zunamens Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes bedarf der Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig, sie kann jederzeit widerrufen werden. Sollten Sie nicht einwilligen, entstehen Ihnen bzw. Ihrem Kind keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos oder Videos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne Ihre gesonderte Zustimmung. Fotos oder Filmaufnahmen werden ausschließlich durch uns oder unsere Kooperationspartner angefertigt und nicht anders als oben beschrieben verwendet.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung

Außerdem möchten wir anlässlich besonderer Veranstaltungen die lokale Presse auffordern, Fotos aus dem Schulleben unserer Schule zu veröffentlichen. Besondere Veranstaltungen sind beispielsweise:

- Einschulungsfeier, Abschlussfeier, Schulfeste, Tage der offenen Tür
- Klassen- und Schulaktivitäten (Projektstage, Kennenlernfahrt, Sozialtrainings, usw.)
- Wettbewerbsteilnahmen
- Theater- und Musikveranstaltungen

Damit auch Ihr Kind auf so einem Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung als Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte notwendig. Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären und können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Die Fotos, ggf. mit Angabe des Vor- und Zunamens, würden in den Schaumburger Nachrichten und im Schaumburger Wochenblatt veröffentlicht werden. Fotos oder Filmaufnahmen werden ausschließlich durch uns oder unsere Kooperationspartner angefertigt und nicht anders als oben beschrieben verwendet.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihres Kindes zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung.

Falls die Firma die Klassenfotos mit den Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, können diese Informationen vorab von der Schulverwaltung bereitgestellt werden. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung zieht keine Nachteile nach sich. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

gez. Dagmar Bindernagel, OstD´ (im Namen des Schulleitungsteams und des Kollegiums am RGS)